

Erklärung zur Unternehmensführung

nach § 289a HGB mit Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Börsennotierte Unternehmen sind gemäß § 289a HGB verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung in den Lagebericht des Einzelabschlusses aufzunehmen oder im Internet zu veröffentlichen. Vorstand und Aufsichtsrat berichteten in dieser Erklärung über die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, und über Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewendet werden. Zudem berichten sie über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie über die Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen.

Wortlaut der letzten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2011 die folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen: Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der am 2. Juli 2010 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekanntgemachten Fassung des Kodex' vom 26. Mai 2010 entsprochen wurde und wird.

Nicht angewendet wurde und wird folgende Empfehlung:

Erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats – Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 1:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.“

Die Satzung der MVV Energie AG sieht nur eine feste Aufsichtsratsvergütung sowie ein Sitzungsgeld vor. MVV Energie hatte bereits in der Vergangenheit ausgeführt, dass sie weder Modelle der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, die an der Dividende anknüpfen, überzeugen noch Modelle, die sich am Aktienkurs orientieren. Daher haben wir von der Einführung einer erfolgsorientierten Vergütungskomponente für Aufsichtsratsmitglieder abgesehen.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Als Grundlage für eine vertrauensvolle, erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienen unsere **Führungsleitlinien**. Sie schaffen einen verbindlichen Rahmen für die Mitarbeiterführung in unserem Unternehmen und wir sichern durch sie die Qualität der Führungsarbeit. Als eine weitere Maßnahme, mit der wir die Führung in unserem Unternehmen kontinuierlich verbessern, dient unser System zur Aufwärtsbeurteilung.

Unser **MVV Energie Compliance Management System (CMS)** dient der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der unternehmensinternen Richtlinien sowie der ethischen Standards, denen wir uns verpflichtet fühlen. Es erstreckt sich auf alle geschäftlichen Tätigkeiten und Geschäftsprozesse von MVV Energie und erfasst alle Organe, Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die materiellen Inhalte sowie die erforderlichen Organisationsstrukturen, Prozesse und Zuständigkeiten sowie das Reportingsystem haben wir in einem umfangreichen Compliance-Handbuch beschrieben. Als Teil unseres MVV Energie Managementhandbuchs ist es für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich ins Intranet gestellt. Das Compliance-Handbuch ist für alle MVV Energie Konzerngesellschaften verbindlich, alle

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Gesellschaften müssen es zwingend beachten. Der Leiter unserer Konzernrechtsabteilung ist zugleich auch Compliance Officer des Konzerns. Zu den Kernaufgaben unseres Compliance Officers gehört die Zusammenstellung der compliancerelevanten Vorschriften in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmenseinheiten, die Schulung der Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Durchführung beziehungsweise Überwachung der CMS-Prozesse sowie das Reporting über deren Beachtung. Alle Führungskräfte sind in das MVV Energie Compliance-System eingewiesen worden und werden laufend hinsichtlich der allgemeinen Compliance-Anforderungen und der jeweiligen speziellen gesetzlichen Anforderungen für ihre Unternehmenseinheit geschult. Der Compliance Officer unterstützt ferner den Vorstand und die Konzernrevision bei der Vermeidung von Gesetzesverstößen, Korruption und dolosen Handlungen sowie bei deren Aufklärung.

Wir unterrichten insbesondere unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt aus den Bereichen Vertrieb, Energiedienstleistungen und Umwelt intensiv über die Bekämpfung von Korruption und erläutern, welches Verhalten bei Zuwendungen und Einladungen korrekt ist. Zuwendungen und Einladungen erfassen wir lückenlos. Wir überprüfen systematisch und regelmäßig die Einhaltung der compliancerelevanten Vorschriften in allen Geschäftsfeldern, Bereichen, Konzernabteilungen und Tochtergesellschaften. Über die von uns eingerichtete „Whistleblower Hotline“ können Mitarbeiter dem Compliance Officer anonym Hinweise auf Fehlverhalten geben.

Zum Ende jedes Geschäftsjahrs geben alle Führungskräfte eine umfangreiche Compliance-Management-erklärung ab. In ihr bestätigen sie, dass in ihrem Verantwortungsbereich inhaltlich konkret angegebene gesetzliche Bestimmungen eingehalten und die Mitarbeiter eingewiesen, geschult und überprüft worden sind. Dazu nutzen wir Fragebögen, die wir speziell auf die Anforderungen und Gegebenheiten der jeweiligen Unternehmenseinheit ausgerichtet haben. Wir weisen nicht nur neu bestellte Geschäftsführer, sondern alle Nachwuchs-Führungskräfte systematisch in sämtliche Verantwortungsbereiche ein. Konzern-Compliance, Personalentwicklung, Konzern-Organisation und der Technikbereich haben dazu ein Seminar erarbeitet, in dem wir umfassend über die Grundlagen für die Führungsverantwortung im MVV Energie Konzern informieren. Seit April 2010 ist dieses Seminar für alle Ebenen vom Gruppenleiter aufwärts obligatorisch.

Uns ist es ein Anliegen, **Frauen auf allen Hierarchieebenen** des Unternehmens einzusetzen. Wir fordern und fördern Frauen auf allen Ebenen systematisch und ganzheitlich mit herausfordernden Aufgaben und einer Vielzahl von begleitenden Entwicklungsmaßnahmen sowie einer gezielten Stärkung des internen und externen Netzwerks von Frauen in Führungspositionen innerhalb von MVV Energie.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ihrer Ausschüsse

Als Aktiengesellschaft unterliegt MVV Energie dem gesetzlich vorgegebenen, sogenannten dualen Führungssystem. Das duale Führungssystem zeichnet sich insbesondere durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan aus. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng und vertrauensvoll zusammen, sie haben aber jeweils eigenständige Aufgaben und Kompetenzen.

Die Unternehmensleitung und Geschäftsführung obliegt dem **Vorstand**, der das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse führen und nachhaltige Wertschöpfung erzielen soll. Der Vorstand bezieht dabei die Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen, dem Unternehmen verbundenen Gruppen in seine Entscheidungen mit ein. Die strategische Ausrichtung und Unternehmenspolitik des Unternehmens wird ebenso vom Vorstand festgelegt; er stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und veranlasst ihre Umsetzung.

Der Vorstand der MVV Energie AG besteht aus vier Mitgliedern. Vorsitzender des Vorstands ist Dr. Georg Müller. Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder und repräsentiert den Vorstand nach außen. Für seine Arbeit hat der Aufsichtsrat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung legt die Ressortzuständigkeiten, die Aufgaben und Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, die Aufgaben des Vorsitzenden des Vorstands, die Beschlussfassung sowie die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, fest. Alle Mitglieder des Vorstands sind gleichberechtigt, sie verantworten gemeinsam die Führung des Unternehmens, dennoch handelt jedes Vorstandsmitglied in seinem zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich. Dabei sind die Vorstände gehalten, die ressortbezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Der Vorstand in seiner Gesamtheit und jedes einzelne Vorstandsmitglied führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung. Sie arbeiten mit dem Aufsichtsrat und der Vertretung der Belegschaft des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung). Außerdem informiert er über die Rentabilität der Gesellschaft, über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Hinzu kommen Informationen über die Risikolage und das Risikomanagement.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat der MVV Energie AG bestellt. Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und bei Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, zu beraten und zu überwachen. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält gemäß § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen muss.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG besteht aus 20 Mitgliedern. In ihm sind zehn Vertreter der Anteilseigner und zehn Vertreter der Arbeitnehmer vertreten. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Stadt Mannheim entsendet unter Anrechnung auf die zehn von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder den Oberbürgermeister und den zuständigen Fachdezernenten in den Aufsichtsrat. Dies gilt, sofern die MVV GmbH unmittelbar oder mittelbar Aktien in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals hält. Zehn Mitglieder werden von den Arbeitnehmern nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 gewählt. Die Amtsperioden sind identisch. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit drei Frauen an.

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden koordiniert. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben. Auch in diesem Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 5.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex' die Effizienz seiner Tätigkeit umfassend überprüft. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung vom 18. März 2011 wurde auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity).

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG hat vier ständige **Ausschüsse** gebildet:

Dem **Bilanzprüfungsausschuss** gehören sechs Mitglieder an: je drei Mitglieder der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Heinz-Werner Ufer, der Aufsichtsratsvorsitzende ist ständiger Gast im Ausschuss. Die Aufgaben des Bilanzprüfungsausschusses umfassen unter anderem die Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die Quartalsfinanzberichte. Ferner befasst er sich mit der Unternehmensplanung sowie mit Grundsatzfragen der Rechnungslegung. Zudem überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der internen Revision, der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) sowie des Risikomanagementsystems.

Der **Personalausschuss** besteht ebenfalls aus sechs Mitgliedern: dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, seinem Stellvertreter, zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer. Zu den Aufgaben des Personalausschusses zählen insbesondere die Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Abschluss sowie über Änderungen und Aufhebungen der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Anknüpfend an die Ergebnisse der Überprüfung des Vergütungssystems durch einen externen Vergütungsexperten und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) wurde das Vergütungssystem für den Vorstand neu geregelt.

Auch der **Nominierungsausschuss** besteht aus sechs Mitgliedern: dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, sowie fünf weiteren Mitgliedern der Anteilseignerseite. Aufgabe des Ausschusses ist, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex'. Der Nominierungsausschuss soll konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der spezifischen Situation des Unternehmens ausarbeiten. Er hat sich in seiner Sitzung am 18. Oktober 2010 auf ein Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder verständigt, in dem die Anforderungen an die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie an die Persönlichkeit künftiger Aufsichtsratsmitglieder definiert wurden. Folgende Aspekte sind von großer Bedeutung: ein allgemein gutes Verständnis der Energiewirtschaft, insbesondere der Geschäftsfelder, in denen MVV Energie tätig ist, die Fähigkeit, auch komplexe wirtschaftliche und technische Sachverhalte beurteilen zu können, spezielle Fachkenntnisse in ausgewählten Tätigkeitsgebieten von MVV Energie sowie persönliche Integrität. Dabei wird anerkannt, dass nicht jedes Aufsichtsratsmitglied das gesamte Spektrum der fachlichen Anforderungen erfüllen kann.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich jedoch so ergänzen, dass die gesamte Bandbreite der angestrebten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Aufsichtsrat vertreten ist.

Der Nominierungsausschuss sowie daran anschließend der Aufsichtsrat haben die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex' zur angemessenen Beteiligung von Frauen intensiv beraten. Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, im Gremium einen Frauenanteil von 20 % bis zum Beginn der Amtszeit des auf den jetzt amtierenden Aufsichtsrat folgenden Aufsichtsrats zu erreichen.

Zusätzlich besteht der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG. Wenn für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern die erforderliche Zweidrittelmehrheit im 1. Wahlgang nicht erreicht wurde, unterbreitet dieser Ausschuss dem Aufsichtsrat weitere Personalvorschläge.

Der Bilanzprüfungsausschuss und der Personalausschuss tagen mehrmals jährlich. Der Vermittlungsausschuss sowie der Nominierungsausschuss werden bei Bedarf einberufen.

Mannheim, den 11. Oktober 2011

MVV Energie AG

Der Vorstand